## Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 Nachrücken von Stadtverordneten

Frau Juli Sixel und Herr Claus Rethorn (GRÜNE) haben auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Ich stelle gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) daher fest, dass Frau Susanne Schneider, wohnhaft Kolpingstraße 14 und Herr Klaus Helmold, wohnhaft Erzbergerstraße 16, mit sofortiger Wirkung als nächste/r noch nicht berufene/r Bewerber/in des Wahlvorschlags BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung an die Stelle von Frau Sixel und Herrn Rethorn nachrücken.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntma-chung** Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 01.09.2021

gez. Heidl Wahlleiter